

Preisblatt Gas Sonderabkommen Werler Gas

	Arbeitspreis			Grundpreis		
	netto	brutto		netto	brutto	
Gesamtpreis						
• Stufe 1 (bis 10.000 kWh/a)	16,441	17,592	Cent/kWh	104,00	111,28	Euro/Jahr
• Stufe 2 (10.001 bis 25.000 kWh/a)	16,081	17,207	Cent/kWh	140,00	149,80	Euro/Jahr
• Stufe 3 (ab 25.001 kWh/a)	15,601	16,693	Cent/kWh	260,00	278,20	Euro/Jahr

Zwischen den Preisstufen 1 bis 3 des Sonderabkommens Werler Gas wird eine Bestabrechnung durchgeführt, d. h. es wird automatisch die für Sie günstigste Preisstellung abgerechnet.

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus dem Basispreis und den in der jeweilig aktuellen Höhe erhobenen Entgelten des örtlichen Netzbetreibers für Netznutzung, Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb sowie den Umlagen und Steuern. Die einzelnen Preiselemente sind beispielhaft für das Netzgebiet der Stadtwerke Werl in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Zusammensetzung des Gesamtpreises: (Preisstand 01.01.2023)	Arbeitspreis			Grundpreis		
	netto	brutto		netto	brutto	
Basispreis						
• Stufe 1 (bis 10.000 kWh/a)	13,395	14,33	Cent/kWh	24,00	25,68	Euro/Jahr
• Stufe 2 (10.001 bis 25.000 kWh/a)	13,035	13,95	Cent/kWh	60,00	64,20	Euro/Jahr
• Stufe 3 (ab 25.001 kWh/a)	12,555	13,43	Cent/kWh	180,00	192,60	Euro/Jahr

Entgelte für das Netzgebiet Werl (andere Netzbetreiber abweichend)						
• Netznutzung	1,291	1,38	Cent/kWh	60,00	64,20	Euro/Jahr
• Konzessionsabgabe	0,030	0,03	Cent/kWh			
• Messstellenbetrieb (konventionell)				15,00	16,05	Euro/Jahr
• Messung				5,00	5,35	Euro/Jahr
Umlagen und Steuern						
• CO ₂ -Preis nach BEHG * (in 2022)	0,546	0,58	Cent/kWh			
• SLP-Bilanzierungsumlage	0,570	0,61	Cent/kWh			
• Gasspeicherumlage	0,059	0,06	Cent/kWh			
• Energiesteuer	0,550	0,59	Cent/kWh			

* Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG)

Bei den genannten Brutto-Preisen handelt es sich um gerundete Werte (inkl. Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7%). In den Rechnungen werden die Netto-Einzelpreise und die aktuelle Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen.

Informationspflicht des Energieanbieters laut Energiedienstleistungsgesetz EDL-G vom 04.11.2010

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.